**Vorhaben- und Erschließungsplan**

zum
vorhabenbezogenen BEBAUUNGSPLAN
Nr. 841 (V)
- Südlich Uerdinger Straße im Bereich des Krefelder Hofes -

**Blatt 2.2** (von 5 Blättern) - SYSTEMGRUNDRISS EG

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist durch Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom heutigen Tage (Punkt der Tagesordnung für den öffentlichen Teil) zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt worden.
Krefeld,
Oberbürgermeister Schriftführer

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.
Krefeld,
DER OBERBÜRGERMEISTER
Im Auftrag

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom durch den Rat der Stadt Krefeld am heutigen Tage (Punkt der Tagesordnung für den öffentlichen Teil) als Bestandteil der Satzung beschlossen worden.
Krefeld,
Oberbürgermeister Schriftführer

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Krefeld,
DER OBERBÜRGERMEISTER

Für den Planentwurf:
Krefeld,

Krefelder Hof Hotel GmbH
Uerdinger Straße 245
47800 Krefeld
Vorhabenträger

form A
Einreicher
Krefeld

Einreicherverfasser

Leiter/in des Fachbereiches Stadt- und Verkehrsplanung

STADT KREFELD

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 841 (V)
- südlich Uerdinger Straße im Bereich des Krefelder Hofes -
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

form A
Einreicher
Krefeld

| INHALT | MASSSTAB | BLATT-NR. | DATUM |
|---|---|---|---|
| SYSTEMGRUNDRISS ERDGESCHOSS | 1. 200 | 2.2 | 25.09.2023 |